

**Siebte Satzung
zur Änderung der Grundordnung
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

vom 15. Mai 2019

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2019-28)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2018 (GVBI S. 533), erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 15. Juni 2007 (http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-12), zuletzt geändert durch § 1 der Sechsten Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 22. Februar 2019 (http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2019-01), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Satz 2 der Grundordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Mitglieder der Universität Würzburg und des Kuratoriums können dem Universitätsrat nicht als Mitglieder nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 angehören; abweichend davon können Personen, denen die Würde eines Ehrensensors oder einer Ehrensensorin, eines Ehrenbürgers oder einer Ehrenbürgerin oder eines Ehrenmitglieds der Universität verliehen ist, sowie Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen Mitglieder nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 sein.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.